

Sprecher*innen-Team Junge Psychotherapeut*innen in der DPtV

Leitlinie

Stand: 15.6.2021

#1 Name

Sprecher*innen-Team Junge Psychotherapeut*innen in der DPtV

#2 Ziel und Zweck

Die Ziele des Jpt-Sprecher*innen-Teams sind die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsbedingungen, die Verbesserung der Einstiegsbedingungen in den Beruf und die Förderung des Austausches zwischen Studierenden, werdenden und erfahrenen Psychotherapeut*innen im Verband, auf Landesebene und bundesweit.

Diese Ziele werden durch nachstehende Tätigkeiten verfolgt:

- Vertretung der Interessen der JPt im Verband (Bundesvorstand, Delegiertenversammlungen, Landesvorständen und der Bundesgeschäftsstelle bzgl. JPt-Perspektive, JPt-Bedürfnisse, JPt-Nöte)
- Beratung von Mitgliedern
- Teilnahme an (berufspolitischen) Veranstaltungen zum Zwecke der Vernetzung und der Vertretung der Interessen der JPt
- An Organisation von Veranstaltungen und Publikationen zur Kommunikation relevanter Themen mitwirken

#3 Mitgliedschaft im Sprecher*innen-Team

- (1) Mitglied im Sprecher*innen-Team können Mitglieder der DPtV werden, die unter die Definition "Junge Psychotherapeut*innen" fallen.
- (2) Junge Psychotherapeut*innen sind:
 - Studierende
 - Psychologie (Studienbeginn vor WS 2020)
 - Pädagogik oder Sozialpädagogik (Studienbeginn vor WS 2020)
 - Psychotherapie
 - PiA
 - PtW
 - Psychotherapeut*innen in den ersten 5 Jahren nach Abschluss der Approbation, sowie Entwicklung einer Vertretungsperspektive für junge Fachpsychotherapeut*innen

#4 Wahl des Sprecher*innenteams

- (1) Das Sprecher*innen-Team wird auf der Vollversammlung der Jungen Psychotherapeut*innen in der DPtV alle zwei Jahre neu gewählt, welche einmal jährlich durch den Bundesvorstand ausgerichtet wird.
- (2) Das Sprecher*innen-Team besteht aus maximal 12 Personen. Falls jemand ausscheidet, wird auf der nächsten VV nachgewählt.
- (3) Ausschluss aus wichtigem Grund:
Über einen Ausschluss entscheidet das Sprecher*innen-Team in Rücksprache mit dem BV. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn alle Möglichkeiten der Klärung des Konflikts ausgeschöpft wurden und das Vertrauen zerrüttet ist. Ein Ausschluss muss schriftlich begründet werden. Es kann innerhalb von 1 Monat nach Eingang des Ausschlusses Widerspruch eingelegt werden. Nach Widerspruch entscheidet dann der BV in Rücksprache mit dem Sprecher*innenteam über den Ausschluss.
- (4) Mitglieder der DPtV, die nicht Teil des Sprecher*innen-Teams sind, können bei Projekten der JPT assistieren. Für die Beteiligung von Externen wird ein einfacher Beschluss des Sprecher*innen-Teams benötigt.

#5 Zusammenarbeit im Sprecher*innen-Team

- (1) Beschlüsse: Leitbildverändernde Beschlüsse werden mit einer 2/3 Mehrheit (aufgerundet von der Gesamtzahl der aktiven Sprecher*innenteam-Mitglieder) beschlossen. Nicht leitbildverändernde Beschlüsse werden mit einer 50%+1 Mehrheit (abgerundet von der Gesamtzahl der aktiven Sprecher*innenteam-Mitglieder) beschlossen.
- (2) Anträge: Das Einbringen von Anträgen ist jederzeit schriftlich möglich. Anträge werden per E-Mail abgestimmt. Anträge aus Besprechungen oder Video-/ Telefonkonferenzen müssen im Protokoll vermerkt werden und als solche erkennbar sein. Anträge gelten als abgestimmt, wenn die erforderliche Anzahl an Stimmen für ein eindeutiges Ergebnis vorliegt. Für leitbildverändernde Anträge gilt eine Abstimmungsfrist von 6 Wochen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt dies als Ablehnung. Für nicht leitbildverändernde Anträge gilt eine Abstimmungsfrist von 10 Tagen. Erfolgt für die nicht leitbildverändernden Anträge keine Rückmeldung, gilt dies als Zustimmung. Eine Abstimmung kann durch ein Individualveto einmalig um 7 Tage verlängert werden.
- (3) Prozedere der Aufgabenverteilung: Die Interessen der Sprecher*innen-Teammitglieder für die Aufgabenbereiche werden abgefragt. Nur, wenn es mehr Interessent*innen als Aufgaben geben sollte, wird statt der einfachen Abstimmung ein Kompromiss und Ausgleich gesucht. Eine Wahl sollte nach Möglichkeit vermieden werden, bleibt jedoch als Möglichkeit. Die Bereiche Finanzen und Koordination werden zeitgleich gewählt bzw. besetzt. Alle Aufgabenbereiche werden nach der Vollversammlung in der Regel bis zum Ende des laufenden Jahres für ein Jahr festgesetzt. Die Aufgabenbereiche können anlässlich eines Rücktritts von

der Übernahme einer Aufgabe oder anlässlich einer Nichterfüllung einer Aufgabe jederzeit nach dem oben beschriebenen Prozedere neu besetzt werden.

(4) Beschreibung des Aufgabenbereichs Koordinator*in

- Die Koordinator*innen sind für Kommunikation mit dem BV, die Moderation des Teams und den Prozessüberblick zuständig.
- Klares Selbstverständnis: Der/die Koordinator*in wird als primus inter pares verstanden, es soll keine Hierarchie im Sprecher*innenteam oder nach außen hin geben
- Wahlperiode: 1 Jahr
- Wird verteilt wie alle anderen Aufgabenbereiche.
- Die Koordinator*innen bzw. die vertretende Person soll nicht die Bereiche Finanzen und/oder Mediation inne haben.
- Mindestens eine/r Koordinator*in sollte an den Dven teilnehmen und Delegiertenlistenzugang erhalten
- Es soll 2 Koordinator*innen & eine/n Vertreter*in geben

(5) Weitere Arbeitsbereiche

Folgende strukturelle Aufgabenbereiche können verteilt werden:

Intern JPT

- a. Haushalt Finanzen
- b. Einarbeitung von Neuen, Mentor
- c. Vertrauens-JP, Mediation, unterstützende Instanz BV
- d. DV-Orga und Anmeldung

Intern Verband

- a. Projektanmeldung
- b. zuständig VV

Extern (Öffentlichkeit)

- a. PiA News und PiA Portal
- b. Homepage
- c. Projekte und Aktionen (Überblick)

Folgende inhaltliche Arbeitsbereiche können verteilt werden:

- Uni- Projekt / PsyFaKo
- IMPP
- Mitgliederberatung
- Einführung neuer JPts
- Reform Übergang
- Angestellte
- PtW
- Studierende
- KJP
- PiA-Politik-Treffen
- Psychotherapie und Klimakrise

(6) Arbeitsgruppen: Es können themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden. Aktivitäten wie Beauftragungen des BV, Zusammenarbeit mit Menschen außerhalb des Sprecher*innen-Teams oder sonstige externe Kommunikation/ Veröffentlichung muss zuvor im Team abgestimmt werden.

- (7) Protokolle und Dokumentation: Von den Treffen der JPT werden Protokolle verfasst. Diese werden an den BV weitergeleitet, sofern dieser bei der Sitzung anwesend war. Die Dokumentation der Arbeit des Sprecher*innen-Teams wird in der gemeinsamen Dokumentablage abgelegt.
- (8) Mitarbeit von Externen/Interessierten: Interessierte Personen können zu Kennenlernetreffen und zur Teilnahme an Projekten eingeladen werden.

#6 Partizipation im Verband

- (1) Bundesvorstand
- Es soll mind. vierteljährlich Austausch mit dem/der Zuständigen des Bundesvorstandes geben.
 - Es können Treffen mit dem Bundesvorstand in der Geschäftsstelle oder auf der Delegiertenversammlung organisiert werden, oder an anderen günstig gelegenen Orten.
- (2) Einbindung in den Verband
- Es wird eine Teilnahme an der Delegiertenversammlung für max. 6 Mitglieder (4 Kooptierte, 2 Gäste) ermöglicht.
 - Die Zusammenarbeit mit der BGSt wird gefördert
 - Die Zusammenarbeit mit den Landesgruppen wird gefördert
- (3) Kommunikation
- Es wird ein von der Bundesgeschäftsstelle verwalteter Sprecher*innen-Team-Mailverteiler betrieben.
 - Es können Telefon- oder Videokonferenzen einberufen werden.
- (4) Informationsfluss
- Es wird die Teilnahme an nachwuchsrelevanten Veranstaltungen ermöglicht.